

## **Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 29.10.2020**

### **Beschluss-Nr. 046/10/2020**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss-Nr. 047/10/2020**

Der Gemeinderat beschließt für die Verzinsung des Anlagevermögens der Gemeinde im Jahr 2020 einen einheitlichen vollen Mischzinssatz von 0,56 %.

Es wird die Durchschnittswertmethode angewendet, die Zinsen werden über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes auf die halben Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet.

Die Abschreibung erfolgt in linearer Form in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss-Nr. 048/10/2020**

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 auf eine Anpassung der Betreuungskosten in der Elternbeitragsatzung zu verzichten.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss-Nr. 049/10/2020**

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit dem Förder- und Historikverein der Freiwilligen Feuerwehr Eckartsberg/ Radgendorf e. V. zur Umsetzung des Projektes „Alte Lotte für neue Ideen“ in der Fassung vom 13.10.2020.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17davon anwesend:

anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss-Nr. 050/10/2020**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2020 die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Kaufpark Oberlausitz“ in Mittelherwigsdorf bestehend aus:

Teil A – Planfassung vom 14.10.2020 mit

Teil B – Textliche Festsetzungen vom 14.10.2020

sowie die Begründung vom 14.10.2020

2. Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB über einen Zeitraum von einem Monat durchgeführt. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss-Nr.:053/10/20**

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Brandschutztechnik Rotte aus Nordkirchen (NRW) mit der Umrüstung und Lieferung eines Mannschaftstransportwagens auf der Basis eines Ford Transit für die Ortsfeuerwehr Mittelherwigsdorf zum Brutto-Angebotspreis von 36.351,00 €.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0